

# Vollmacht

Dr. Wolfgang Ledererbauer, wohnhaft in Dominikanerbastei 6, 1010 Wien wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt in den Akt der Staatsanwaltschaft Wien betreffend

## Zurücklegung der Strafanzeige gegen Dr. Wolfgang Schüssel vom 03.04.2006

Zl. 51 St 23/06g-1

**SFH-0303 / Strafanzeige Dr. Perterer vom 15.03.2006 gegen Bundeskanzler Dr. Schüssel wegen Amtsmißbrauch durch Unterlassung**

(A) Nichtumsetzung der VIEWS des UNO Ausschusses für Menschenrechte vom 20.07.2004 (B) Keine legislativen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Fälle in der Zukunft (C) Weiterhin keine Eingliederung des am 10.12.1978 ratifizierten CCPR in die österreichische Rechtsordnung

Einsicht zu nehmen und dabei insbesondere festzustellen:

- Ob in dem kurzen Zeitraum zwischen Einbringung der Strafanzeige vom 16.03.2006 im Wege der Staatsanwaltschaft Salzburg und der Zurücklegung der Strafanzeige vom 03.04.2006 durch die Staatsanwaltschaft Wien überhaupt Ermittlungen durchgeführt wurden.
- In der Benachrichtigung über die Zurücklegung der Strafanzeige ist zu lesen: **Die Staatsanwaltschaft hat die Anzeige geprüft und keine genügenden Gründe gefunden gegen Dr. Wolfgang Schüssel ein Strafverfahren zu veranlassen.**
- Gibt es im Akt der Staatsanwaltschaft Aufzeichnungen über die durchgeführte Prüfung?
- Wie kommt die Staatsanwaltschaft zur Feststellung, dass es keine genügenden Gründe für die Einleitung eines Strafverfahrens gibt?

Saalbach, am 17.09.2008



( Vollmachtgeber )